

*Betreff***Bauleitplanung in der Gemeinde Hasselberg
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schulkoppel"
Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***28.10.2021***Sachbearbeitung:***Dirk Petersen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***08.11.2021***Status***Ö****Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan Nr. 2 stammt aus dem Jahr 1964. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen sogenannten "Nummerplan", der rechtsfehlerhaft ist. Daher bedarf es der Aufhebung oder aber einer aufwändigen Wiederaufnahme des Verfahrens. Das Gebiet ist zwischenzeitlich fast vollständig und sehr geschlossen bebaut, so dass für Bauvorhaben ein hinreichender Beurteilungsmaßstab nach § 34 BauGB gegeben ist. Daher soll der Bebauungsplan Nr. 2 aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt wie folgt:

1. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 (Schulkoppel/ Gundelsby) wird aufgehoben. Der Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Anlagen:

Übersichtskarte